

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1665.2

Sanierung Leichtathletikanlage Herti: Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Juni 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die Leichtathletikanlage Herti wurde 1968 gebaut und 1984 saniert. Die Laufbahnen und die Rasenflächen der Anlage sind nun sanierungsbedürftig.

An sonnigen und warmen Tagen bilden sich Blasen im Belag, was einen ordentlichen Betrieb verunmöglicht. Die Rasenfläche in der Mitte der Anlage ist ungenügend entwässert und vernässt bei Regenwetter.

Generell sind die derzeitigen Verhältnisse für einen Wettkampfbetrieb ungenügend.

Für die Projektierung der Sanierungsarbeiten beantragt der Stadtrat dem GGR einen Kredit von CHF 97'000.-.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage am 10. Juni 2002 in original Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Finanzsekretär Josef Pfulg und Claudius Berchtold, dem Verantwortlichen der Stadt für Grünplanung und öffentliche Anlagen. Eintreten auf die Vorlage wurde stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Nichteintretensantrag gestellt.

Nach kurzer Diskussion stimmte die GPK im Rahmen der Schlussabstimmung Bericht und Antrag des Stadtrates mit 7:0 Stimmen zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Einleitend stellt Herr Berchtold das vorliegende Geschäft nochmals kurz vor und fasst die Grundsätze zusammen.

Nationale und Internationale Meisterschaften können hier in Zug aufgrund des katastrophalen Zustandes der Anlage nicht mehr stattfinden.

Ein GPK Mitglied führt aus, dass Sportler aus dem ganzen Kantonsgebiet die Anlagen für ihr Training benützen. Aus diesem Grund würde sich auch ein Beitrag des Kantons rechtfertigen.

Herr Berchtold erläutert, dass es vorgesehen ist, den Kanton für die Projektierung um einen Beitrag zu bitten. Im heutigen Zeitpunkt eilt dies noch nicht, wird aber vor der Sanierung schriftlich erfolgen.

Eine Frage stellt sich einem Kommissionsmitglied bezüglich Einholen der Offerten. Gemäss Submissionsreglement wären Offerten bei drei bis sechs Büros einzuholen. Hier wurde bei acht Büros Offerten angefragt. Zusätzlich verlangt das Mitglied der GPK eine Begründung für die Position Submission, Detailkosten und -pläne, die mit CHF 26'000.- recht hoch ist.

Claudius Berchtold erklärt, dass jedes Büro die Teilpositionen bei der Projektierung anders gewichtet. Das günstigste Angebot hat nun diese Kosten eher hoch gewichtet.

Acht Büros wurden eingeladen, weil man die beste Qualität erhalten wollte. Hierfür wurden Zuger Büros und spezialisierte Büros für Sportanlagen kontaktiert.

Auf Wunsch der Kommission wird Herr Berchtold eine Zusammenstellung über die Gewichtung und den Weg zum obsiegenden Objekt verfassen.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 21. Mai 2002, nach kurzer, sachlicher Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, den nachfolgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei für die Planung der Sanierung der Leichtathletikanlage Herti ein Projektierungskredit von CHF 97'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.“

Zug, 16. Juni 2002

Für die Geschäftsprüfungskommission
Stefan Ulrich, Kommissionspräsident